

Checkliste Antragsstellung – Autismus-Therapie

Zwingend erforderliche Unterlagen:

- Antrag des Autismus-Therapie-Zentrum Saar
oder
- Antrag auf Eingliederungshilfe nach dem SGB IX - Hilfe für autistische Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ¹

Anlagen - Minderjährige:

- Bericht der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP-Bericht und/oder SPZ-Bericht)
oder
- Ärztliches Attest (nur zulässig wenn keine Untersuchung in der Spezialambulanz für Autismus stattgefunden hat!)
- Aktuelles Schulzeugnis (bei Erst- und Folgeantrag / nur während der Schulzeit)
- Formlose Stellungnahme zum weiteren Werdegang nach Schulbildung (bei Beendigung der Schulpflicht)
- ggf. aktueller Aufenthaltstitel (bei Nicht-EU-Bürger) des Kindes und mind. ein Elternteil (bei Erst- und Folgeantrag)
- Identitätsnachweis (Ausweis bzw. Pass) des Kindes und mind. ein Elternteil (bei Erstantrag)
- Vormundschafts-/Bestallungsurkunde bei Pflegekindschaft / gesetzlicher Betreuung (bei Erstantrag / oder bei Änderung)
- Entwicklungsbericht des Autismus-Therapie-Zentrums (bei Folgeantrag)

Anlagen - Erwachsene:

- Bericht der psychiatrischen Klinik
oder
- Ärztliches Attest
- Aktuelles Schulzeugnis (bei Erst- und Folgeantrag / nur bei unmittelbarem Übergang in den Werkstattbereich etc.)
- Nachweis über gültigen Aufenthaltstitel bei Nicht-EU-Ausländern (bei Erst- und Folgeantrag)
- Identitätsnachweis (Ausweis bzw. Pass) (bei Erstantrag)
- Vormundschafts-/Bestallungsurkunde bei gesetzlicher Betreuung (bei Erstantrag / oder bei Änderung)
- Entwicklungsbericht des Autismus-Therapie-Zentrums (bei Folgeantrag)
- Einkommensteuerbescheid des Vorvorjahres (falls nicht vorhanden Lohnbescheinigung oder Grundsicherungsbescheid oder Kontoauszüge der letzten 3 Monate)



- Versicherungspolicen (soweit vorhanden)
- Grundbuchauszug (soweit vorhanden)
- Sonstige Dokumente zu Vermögenswerten (soweit vorhanden)

Weitere Anlagen – falls vorhanden:

- Berichte über Logo-, Ergo-, Physio- oder Psychotherapien
- Berichte über Klinikaufenthalte
- Pflegegutachten (nicht älter als 2 Jahre)
- sonderpädagogisches Gutachten

¹ Nur wenn Leistungen nach der ABA-Methode (Applied Behavior Analysis – angewandte Verhaltensanalyse) im Rahmen des persönlichen Budgets beantragt werden.